



Der Bürgermeister

Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Herr Nöltner
Bürgermeister

Zimmer: 415
☎ 07252 / 921-200
☎ 07252 / 921-920
✉ Michael.Noeltner@bretten.de

Hausanschrift:
Untere Kirchgasse 9

29. August 2019

Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein: Zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hager,

nach telefonischer Rücksprache wurde uns von Hrn. Dr. Wilske bestätigt, dass auch nach dem Ablauf der Beteiligungsfrist noch eine Stellungnahme im Rahmen der zweiten Anhörung zum Landschaftsrahmenplan abgegeben werden kann. Hierfür bedanken wir uns. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kommunalwahlen und der Konstituierung des Gemeinderats mit Einführung der neuen Mitglieder war eine fristgemäße Äußerung in der doch etwas kurzen Beteiligungsfrist nicht möglich.

Die Stadt Bretten äußert sich bei der zweiten Anhörung wie folgt:

Die Stadt hatte sich mit Stellungnahme vom 24.01.2019 bei der ersten Anhörung zum Landschaftsrahmenplan geäußert.

Die nachfolgenden Äußerungen erfolgen vor dem Hintergrund der in der vorgenannten Stellungnahme enthaltenen Anregungen zur Berücksichtigung von Siedlungsentwicklungen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung folgender 13 Siedlungsentwicklungen:

Stadtteil	Gebiet
Bretten	- Bebauungsplan „Edisonstraße“ (2. BA)
Bauerbach	- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leiter“ - Bebauungsplan „Beim Weiherbrunnen“ - Bebauungsplanverfahren „Obere Krautgärten“
Büchig	- Bebauungsplan „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“
Diedelsheim	- Bebauungsplanverfahren „Katzhölde“

Gölshausen	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan "Auf dem Bergel" - Bebauungsplan Industriegebiet „Gölshausen VI"
Neibsheim	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan „Näherer Kirchberg, 2. Abschnitt" - Bebauungsplan „Äußerer Kirchberg, 3. Abschnitt" - Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt"
Ruit	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan „Am Knittlinger Weg"
Sprantal	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan „Hub"

Wir begrüßen auch die bessere Lesbarkeit der Kartendarstellungen des Landschaftsrahmenplans.

Bei den folgenden 14 Siedlungsentwicklungen werden Gebiete durch den Landschaftsrahmenplan überplant, deren bauleitplanerische Entwicklung in der Stadt Bretten überwiegend schon eingeleitet wurde. Hierbei konnte und kann sich die Stadt Bretten auf bereits im Regionalplan 2003 enthaltene abgestimmte Siedlungsflächen oder Flächen ohne regionalplanerische Festlegungen („Weißflächen“) beziehen:

Stadtteil	Gebiet
Bretten	<ul style="list-style-type: none"> - Wohngebiet „In der Eidelstein" (FNP) - Wohngebiet „Im Steiner Pfad" (2. BA) (FNP) - Bebauungspläne „Gartenhausgebiet Hohberg" und „Gartenhausgebiet Scheuerwiesen" - Gartenhausgebiet "Schmalzhälde" (FNP)
Bauerbach	<ul style="list-style-type: none"> - „Im Büchert' (Planungsabsicht)
Dürrenbüchig	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplanverfahren „Überzwerches Gewinn" - gepl. Gewerbegebiet „Binsenwasen" (FNP) - neues Wohngebiet „Überzwerches Gewinn/ Sieben Viertelesäcker" (FNP)
Neibsheim	<ul style="list-style-type: none"> - Westerweiterung GE „Äußerer Kirchberg" (FNP) - Wohnbaufläche „Wanne" (FNP)
Rinklingen	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplanverfahren „Wössinger Weg II" (FNP)
Ruit	<ul style="list-style-type: none"> - Gepl. Wohnbaufläche „Feld FNP 1" - Gepl. Wohnbaufläche „Felder FNP 2-3"

Wir hätten uns eine Freistellung auch dieser Gebiete im Landschaftsrahmenplan gewünscht und bedauern, dass dies nicht erfolgt ist. Wir gehen davon aus, dass sich die Stadt Bretten bei diesen Gebieten auch weiterhin auf die oben angeführten Inhalte des Regionalplans 2003 beziehen kann. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans werden bei diesen Gebieten im jeweiligen Bauleitplanverfahren im Rahmen der Abwägung behandelt.

Bei den in der Auflistung enthaltenen zwei rechtskräftigen Bebauungsplänen in der Kernstadt Bretten (Bebauungspläne „Gartenhausgebiet Hohberg" und „Gartenhausgebiet Scheuerwiesen") fordern wir jedoch, dass auch die Geltungsbereiche dieser Bebauungspläne von Festlegungen freizustellen sind. Die in der 1. Anhörung mitgeteilten Abgrenzungen geben die Geltungsbereiche dieser bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wieder.

Die weiteren im Rahmen der Prüfung unserer o.a. Stellungnahme nicht berücksichtigten 6 Siedlungsentwicklungen halten wir ebenso für sehr wichtig für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Bretten:

Stadtteil	Gebiet
Dürrenbüchig	- Erweiterung Baugebiet „Steinberg III“ in westlicher und südlicher Richtung
Gölshausen	- Bebauungsplanverfahren „Auf dem Bergel, Teil II“ - Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Gölshausen VII“ - gepl. Baugebiet „Am Brettener Weg“
Neibsheim	- Forderung Ortschaftsrat, Baugebiet „Wanne“ in Nord- und West-Richtung zu erweitern
Rinklingen	- Gepl. Wohngebiet „Wössinger Weg III“
Ruit	- Gepl. Wohnbaufläche „Feld FNP 4“

Wir regen daher bereits heute eine Berücksichtigung der Gebiete im Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans an und wir werden bei der Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans wieder darauf eingehen.

Insbesondere zum Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Gölshausen VII“ begrüßen wir schon die Fortführung des Änderungsverfahrens des Regionalverbands (8. Änderung im Bereich „Herrgottsäcker“ in Bretten-Gölshausen) mit aktueller Einbeziehung der Stadt Bretten.

Bei den 3 folgenden Gebieten sind aus unserer Sicht die Festlegungen in den Plankarten des Landschaftsrahmenplans vor dem Hintergrund der Bestandsnutzungen fehlerhaft:

Stadtteil	Gebiet	Fehlerhafte Festlegung
Bretten	- Bebauungsplan „Edisonstraße“ (2. BA)	- Erhalt und Entwicklung Streuobstwiesen
Dürrenbüchig	- Bebauungsplanverfahren „Überzwerches Gewann“ - neues Wohngebiet „Überzwerches Gewann/ Sieben Viertelssäcker“	- Erhalt und Entwicklung Streuobstwiesen - Erhalt und Entwicklung Streuobstwiesen

Wir regen einen Verzicht auf die Festlegungen zumindest im Bereich der vorgenannten Gebiete an und bitten um Korrektur des Landschaftsrahmenplans.

Schließlich ist uns bei der Durchsicht des Landschaftsrahmenplans noch folgendes aufgefallen:

Nahezu das gesamte Stadtgebiet von Bretten außerhalb von Wald- und Siedlungsflächen ist in der Festlegungskarte 2 des Landschaftsrahmenplans mit der Festlegung BG1 (Erhalt von Böden für die landwirtschaftliche Nutzung) mit einer Orientierung auf günstigen Bedingungen für die (intensive) Landwirtschaft belegt, wobei dort landespflegerische Kompensationsmaßnahmen eher unterlassen werden sollten. Hiervon berührt werden Flächen, die im Rahmen der Flurbereinigung Bretten/Gölshausen der Stadt Bretten als Flächen für das Ökokontokataster ausgewiesen wurden. Weiterhin könnte diese Festlegung zu einer Einschränkung der Möglichkeiten zur Kompensierung von landespflegerischen Eingriffen führen. Dies ist nicht wünschenswert. Hier regen wir eine Klarstellung in Bezug auf Kompensationsmaßnahmen an.

Im Gebiet des Stadtteils Sprantal besteht aus unserer Sicht ein Konflikt zwischen zwei überlagerten Festlegungen in der Festlegungskarte 2 (Festlegungen BG1 und G2): Bei der Festlegung BG1 wird von einer die intensive landwirtschaftliche Nutzung begünstigenden Filter- und Pufferfunktion des Boden ausgegangen, während bei der Festlegung G2 von geringen Schutzfunktionen der Grundwasserüberdeckung ausgegangen wird. Die Festlegung G2 spricht daher eher für eine extensive Landwirtschaft. Wir regen dazu eine Überprüfung der Überlagerung beider Festlegungen im Bereich Sprantal an.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen vom Amt für Stadtentwicklung und Baurecht Frau Hausner (Tel. 07252/ 921-611) und Herr Oechsner (Tel. 07252/ 921-613) zur Verfügung.

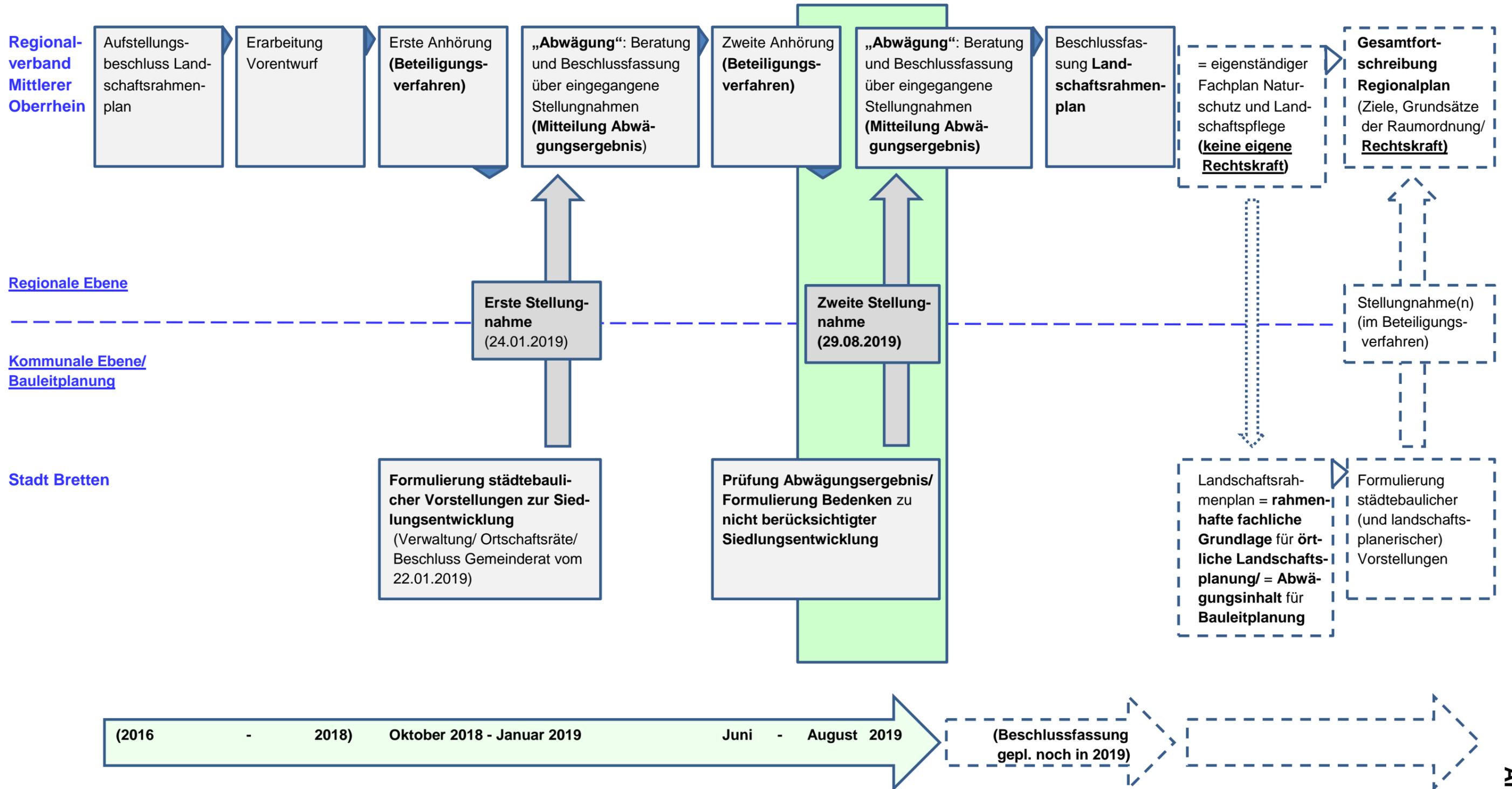
Abschließend bitten wir um Information über die Fortführung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Nöltner
Bürgermeister

Aufstellungsverfahren Landschaftsrahmenplan und Beteiligung der Stadt Bretten



Landschaftsrahmenplan – Karte 1: Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima

Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein Legende

Karte 1: Landschaftsbild, Auen und Fließgewässer, Bioklima

Landschaftsbild

Erhalt und Entwicklung

Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbildräume entsprechend der Leitmotive (L1)

1.3.2 Landschaftsbildräume mit Nr.

Erhalt bzw. Erhalt und Entwicklung

-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Hohlwegen (L2)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Trockenmauern (L3)
-  Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Stufenrainen (L4)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden (L5)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünland (L6)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Gräben (L7)
-  Erhalt und Entwicklung von Schluten und feuchten Senken (L8)
-  Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an historischen Ortslagen (L10)
-  Erhalt von historischen Wölbäckertälern mit hoher und sehr hoher Wertigkeit (L11)

Erhalt regional bedeutsamer Kulturdenkmale (L12)

- Bau- und Kunstgeschichte
- Bau- und Kunstgeschichte (Alleesystem und Fächer)
-  Archäologie (punkt-/linien-/flächenhaft)

Erhalt ruhiger Gebiete (L13)

-  Gebiete mit einer Lärmbelastung von <= 40dB(A)

Ergänzende Information

-  Historische Ortslagen

Auen und Fließgewässer

Erhalt und Entwicklung

Erhalt und Entwicklung von Auen / Entwicklung der Gebiete entlang von Gewässern (AL1)

-  Auen und Gebiete entlang von Gewässern

Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (A1)

-  Überwiegend strukturell naturnahe Fließgewässerabschnitte

Aufwertung von Fließgewässerabschnitten (A2)

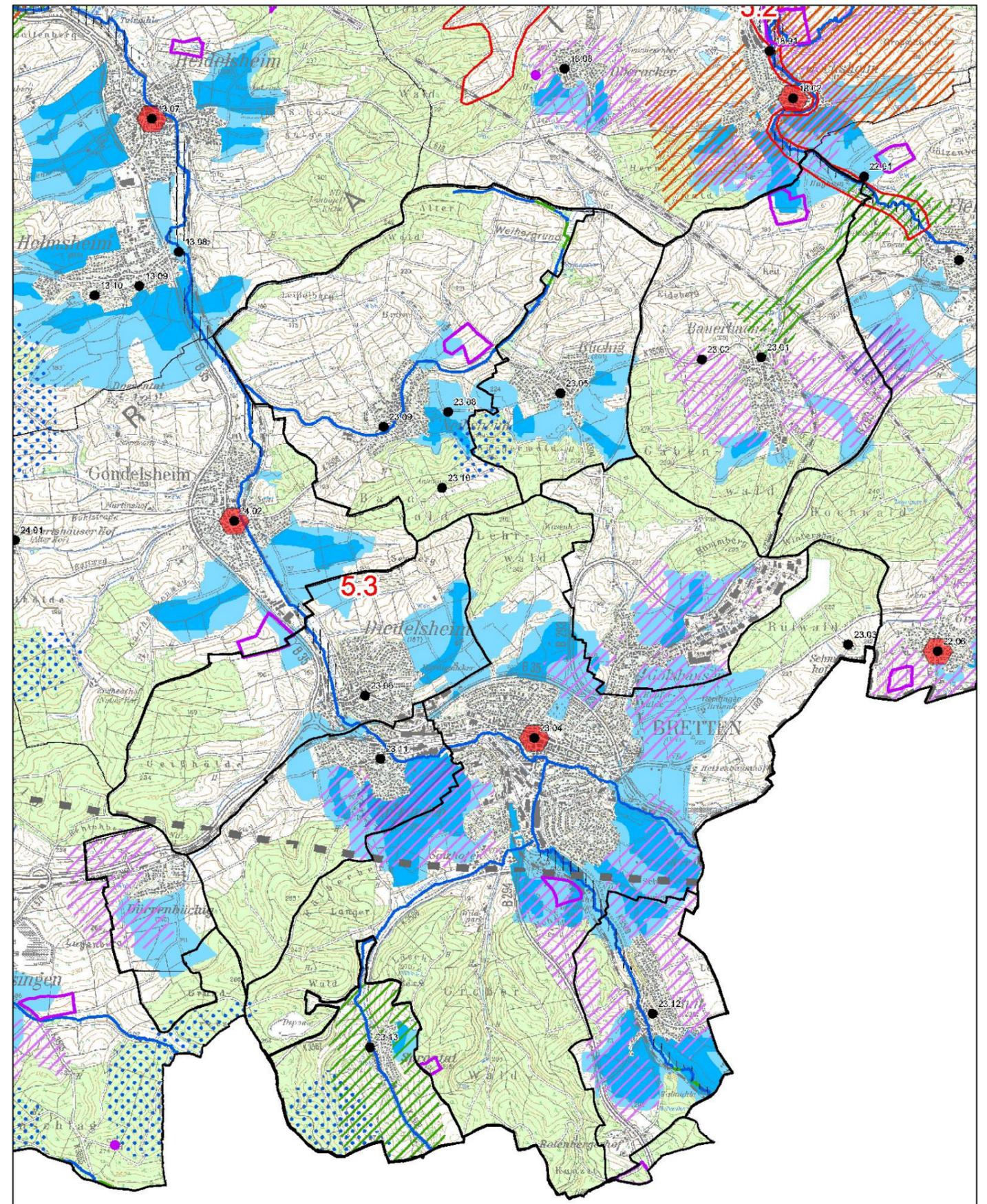
-  Strukturell veränderte Fließgewässerabschnitte

Bioklima

Erhalt

Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen (K1)

-  Lokalklimatisch besonders wertvolle Bereiche (Grundlage Kaltluftabflüsse)
-  Lokalklimatisch wertvolle Bereiche (Grundlage Kaltluftabflüsse)
-  Lokalklimatisch wertvolle Bereiche (Grundlage Durchlüftung mit Regionalwind)
-  Regionsgrenze
-  Gemeindegrenze



Landschaftsrahmenplan – Karte 2: Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser

Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein

Legende

Karte 2: Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Boden und Grundwasser

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Offenland

Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds (P1)

- Kernräume trocken
- Kernräume feucht
- Kernräume mittel

Erhalt und Entwicklung der Verbindungsräume des Biotopverbunds (P2)

- ▨ Verbindungsräume trocken
- ▨ Verbindungsräume feucht
- ▨ Verbindungsräume mittel

Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten (P4)

- Streuobstgebiete außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds

Erhalt wertvoller Biotoptypenkomplexe (P5)

- Biotoptypenkomplexe außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds

Wald

Erhalt von Wäldern

- Naturnahe Wälder (P6)
- Naturnahe alte Wälder (P7)
- Wälder mit hoher Bedeutung für den Prozessschutz (P8)

Erhalt und Entwicklung von Wäldern

- ▨ Kulturbestimmte Wälder mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (P9)
- ▨ Lichte, strukturreiche Wälder auf den Hochlagen des Schwarzwaldes (P10)

Entwicklung naturnaher Wälder auf Sonderstandorten (P11)

- Trockene Standorte
- Feuchte Standorte

Offenland und Wald

Erhalt und Entwicklung der Wildtierkorridore (P12)

- ▨ Wildtierkorridore

Erhöhung des Struktureichtums im Wildtierkorridor (P13)

- ▨ Strukturarme Ackergebiete

Verbesserung der Durchgängigkeit bzw. Wiederherstellung der Funktionalität im Wildtierkorridor (P14)

- ✱ Kreuzungen mit Verkehrsstrassen
- Engstellen zwischen Siedlungsbereichen

Boden und Grundwasser

Erhalt

Erhalt von Gebieten mit hoher Grundwasserneubildung (G1)

- ▨ Gebiete mit teilsräumlich hoher Grundwasserneubildung

Erhalt von Böden für die landwirtschaftliche Nutzung (BG1)

- Böden mit günstigen Voraussetzungen bzgl. der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie der Filter- und Pufferfunktion

Erhalt von Böden als Archiv für die Naturgeschichte (B1)

- Böden mit hoher Bedeutung für die Naturgeschichte

Erhalt und Entwicklung

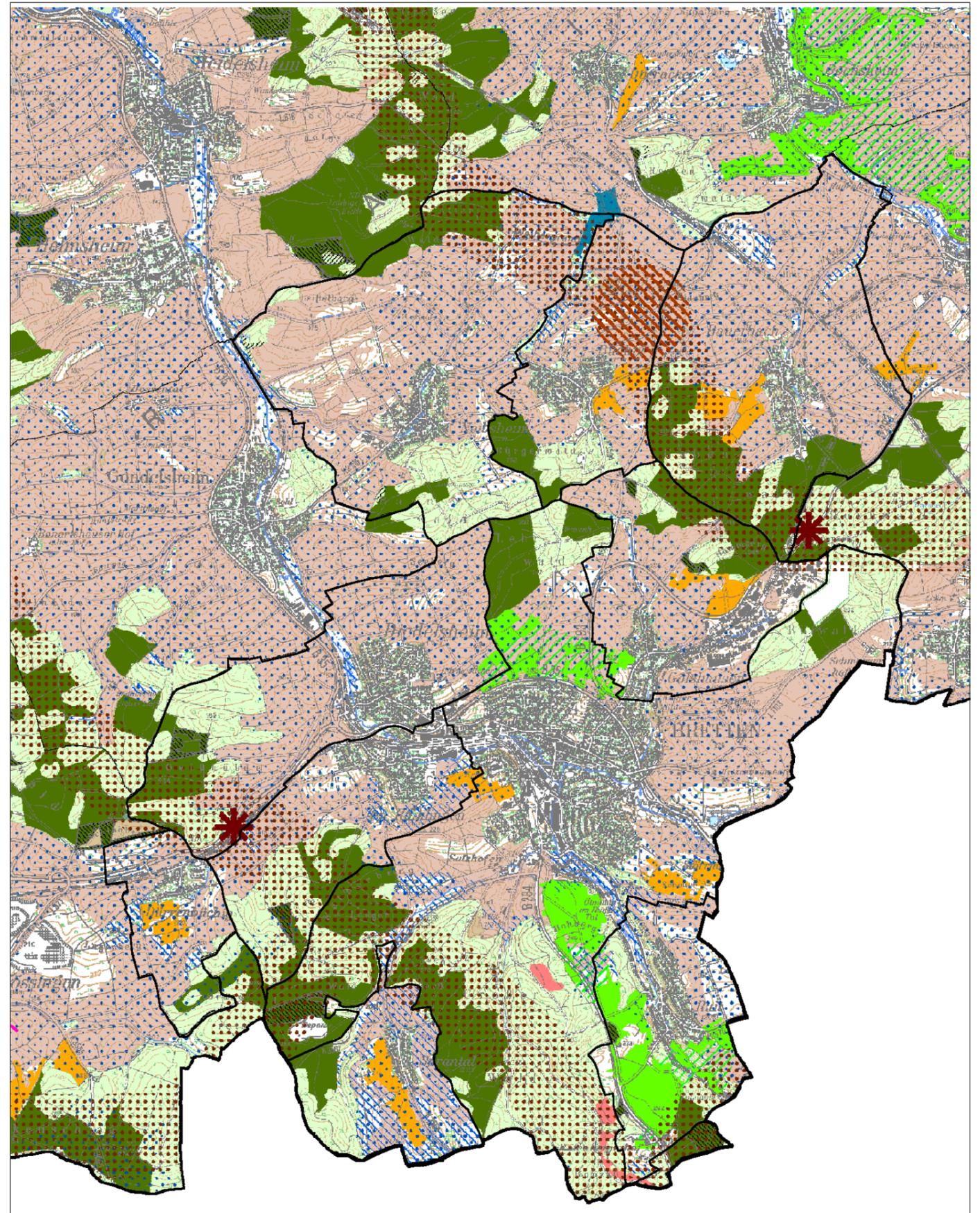
Erhalt und Entwicklung von Mooren (B2)

- ▨ An- und Niedermoore, Hochmoore

Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Acker- oder Grünland (G2)

- ▨ Gebiete mit sehr geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung regionsweit und Gebiete mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Wasserschutzgebiet jeweils in Verbindung mit Acker oder Intensivgrünland

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze





An die Planungsträger
gemäß Verteiler

STADT BRETTEN					
I	03	10	14	20	23
	01	00	02	EUMAB	
EINGANG 26. Juni 2019					
II	30	40	00	70	81
	00	E-B			

Datum	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen
24.06.2019	6.3.1.031/10		
Kontakt:	Sebastian Wilske	Tel.: 0721 35502-26	

Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein: Zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung der Region Mittlerer Oberrhein hat am 5.06.2019 die Durchführung der zweiten Anhörung zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans beschlossen.

Die Unterlagen (Text, Karte 1, Karte 2 sowie Anhang 1 bis 16) finden Sie auf unserer Internetseite www.region-karlsruhe.de im „Internen Bereich“ (unter Reiter „Service“ – „Intern“ oder über den Schnellzugriff unten links auf der Startseite),

Benutzername: beteiligung, Passwort: rvmo%toeb

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch eine Druckfassung der Unterlagen zur Verfügung.

Gemäß § 11 II Naturschutzgesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 12 II Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg erhalten Sie hiermit Gelegenheit, Anregungen bis zum

29. Juli 2019

zu äußern.

Nach § 9 III Raumordnungsgesetz kann bei einer erneuten Anhörung eine verkürzte Frist zur Stellungnahme gegeben werden. Da die Grundzüge des Planungskonzepts erhalten bleiben, wird eine verkürzte Frist gewährt. Eine Fristverlängerung ist aus terminlichen Gründen nicht möglich. Wir bitten Sie, sich bei Ihrer Stellungnahme innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches auf die geänderten Teile des Landschaftsrahmenplans zu beschränken.

Die auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Anhörung durchgeführten wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen des Textes sind in einem zusätzlichen Dokument kenntlich gemacht.

Im Folgenden eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen am Erläuterungsbericht und dem Ziel- und Maßnahmenkonzept:

Zum Erläuterungsbericht:

- Inhaltliche Ergänzungen des Erläuterungsberichtes auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen: Klarstellungen, zusätzliche Erläuterungen zum besseren Verständnis, Präzisierungen bei der Formulierung der Ziele (siehe Kap. 4.1 und 4.2).
- Konkretisierung des Kap. 5: Die Hinweise zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den Umweltbehörden bis auf die Maßnahmenebene heruntergebrochen.

Zum Ziel- und Maßnahmenkonzept (Karte 1 und 2):

- Berücksichtigung der Bebauungspläne: Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans sollen sich nicht mit wirksamen Bebauungsplänen überlagern. Für die Region Mittlerer Oberrhein steht kein vollständiges, aktuelles und flächendeckendes Kataster der wirksamen Bebauungspläne zur Verfügung. Zur Vermeidung entgegengesetzter Planungsaussagen wurden verschiedene Datengrundlagen ausgewertet und die jeweils fehlenden Informationen, soweit möglich, nachrecherchiert. Die Gebiete, in denen danach Siedlungsnutzungen verbindlich festgesetzt sind, wurden von der Darstellung von Zielen und Maßnahmen ausgenommen. Dennoch sind einzelne Überschneidungen weiterhin möglich. Für diese Fälle wurde eine klarstellende Kollisionsregelung ergänzt.
- Lokale Anpassungen/Aktualisierungen der Darstellungen auf der Grundlage der eingegangenen Hinweise.
- Optimierungen der Kartendarstellung: Verbesserung der Lesbarkeit bei Überlagerung von Zielen durch angepasste Signaturen.
- Berücksichtigung neuer Fachdaten zur Grundwasserneubildung und zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.
- Rücknahme des Ziels „Erhalt von kleinräumig strukturierten Bereichen (L9)“, da die Intention, kleinräumig strukturierte Bereiche zu identifizieren und zu erhalten, bereits durch die Ziele L1 bis L8 abgebildet wird.
- Rücknahme des Ziels „Erhalt ruhiger Gebiete (L13)“ in einem 600 m-Puffer um die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.
- Räumliche Ergänzungen des Ziels „Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und –weiden (L5)“.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerd Hager
Verbandsdirektor